

## Ergebnisse der Studie zur Überschuldungssituation im Bezirk Friedrichshain/Kreuzberg

### 1. Allgemeine Schuldensituation

Wirtschaftliche Stagnation, Massenarbeitslosigkeit, Hemmnisse der Integration in den Arbeitsmarkt, Lohndruck, die Reformen der sozialen Sicherungssysteme und die Zunahme von Armutsrisiken der Bevölkerung führen zu Einkommensverlusten bei den privaten Haushalten. Besondere wirtschaftliche und soziale Problemlagen (insbesondere in den neuen Bundesländern und einigen Berliner Stadtbezirken), die Bildungsmisere und aggressive Praktiken von Waren- und Dienstleistungsangeboten (insbesondere einiger Geldinstitute) sind weitere Faktoren wachsender Überschuldung in der Bevölkerung.

Die Zahl der Verschuldeten Privathaushalte (Dunkelziffer) für das Jahr 2002 wurde in der Literatur auf 3,1 Millionen geschätzt. Für das Jahr 2003 geht man inzwischen von einer Überschuldung von 3,7 Millionen Haushalten aus. Schätzungen besagen, dass die Dunkelziffer der Überschuldungsrate jährlich um etwa 15 – 20 % wächst.

Zu diesen Steigerungen kommen im nächsten Jahr weitere Überschuldungen infolge von Einkommensminderungen als Konsequenzen der Arbeitsmarktreform hinzu. Die Betroffenen sind insbesondere bisherige Empfänger von Arbeitslosenhilfe, die entweder das geringere ALG II beziehen oder keinen Leistungsanspruch mehr haben und scheiternde „Ich-AG`s“. Überschuldungsrisiken sehen die Schuldnerberater aus der bisherigen Erfahrung auch bei einem Teil der bisherigen Sozialhilfeempfänger, obwohl hier eine geringe Steigerung des Einkommens verzeichnet werden kann.

Ein weiteres Risiko für Schuldner, in die Überschuldung zu geraten, stellen die neuen Richtlinien der Kreditvergabe (Basel II) dar.

### 2. Berliner Schuldensituation

Die Berliner Bevölkerung ist überdurchschnittlich von Überschuldung betroffen.

- Für Berlin schätzt die Senatsverwaltung, dass 9,35 % der Privathaushalte im Jahr 2003 überschuldet waren. Das sind 160.000 Haushalte.
- Während sich im Jahr 2000 10.243 Personen an die Schuldnerberatungsstellen in Berlin wandten, waren es im Jahr 2003 13.570 Personen, was einen Anstieg um 34 % bedeutet. Damit setzt sich der steigende Trend seit Einführung der Verbraucherinsolvenz fort. Diese Anzahl bedeutet auch, dass nur etwa ein Achtel der Betroffenen Kontakt mit den Beratungsstellen aufnimmt.
- Die Zahl der Klienten in laufender Beratung stieg in dieser Zeit um 744 auf 9 157 Personen. Im Juni 2004 stieg die Zahl der Klienten auf 10 381. Das weist darauf hin, dass die Kapazität der Beratungsstellen an ihre Grenze von rund 8 100 Klienten gestoßen ist. Die Überlastung drückt sich u.a. in zunehmenden Wartezeiten aus.

- Unsere Schuldnerbefragung ergab, dass 44 % derjenigen, die sich an eine Beratungsstelle gewendet haben, laufende Hilfe in Anspruch nehmen wollen bzw. müssen. Daraus ergab sich ein Schätzkorridor für den „sichtbaren“ Bedarf an laufender Beratung zwischen 14,3 % und 44 % derjenigen, die sich an die Beratungsstelle gewendet haben. Vorsichtig realistisch sollte ein Schätzwert von 20 % sein. Daraus ergibt sich ein bereits „sichtbarer“ Bedarf für Berlin von deutlich mehr als 10.000 Klienten. Die Dunkelziffer des Bedarfes liegt bei ungefähr 80.000 Fällen.

### **3. Überschuldung in Friedrichshain/Kreuzberg**

Die Bevölkerung des Stadtbezirkes ist im Berliner Maßstab überdurchschnittlich von Überschuldung betroffen. Darin spiegelt sich die ungünstige Sozialstruktur des Bezirkes wider, in der alle gesellschaftlichen Gruppen mit einem hohen sozialen Risiko überdurchschnittlich vertreten sind.

- Im Bezirk haben 2744 Personen im Jahr 2003 die Beratungsstellen aufgesucht. Daraus ergibt sich eine Schätzung des Bedarfes an laufender Beratung für Friedrichshain/Kreuzberg von 1370 Fällen. Die Dunkelziffer des Bedarfs liegt bei einfacher Umrechnung der Berliner Dunkelziffer bei 22.000.
- Die Kapazitäten der Beratungsstellen für die laufende Beratung in Friedrichshain/Kreuzberg sind überschritten. Sie sind auf 750 Klienten bemessen. Faktisch betreut werden gegenwärtig 850 Klienten.
- Ein Vergleich des Sozialstrukturindex und der Statistik der Beratungsstellen des Bezirkes (InsOStat) ergab einen engen Zusammenhang zwischen sozialräumlicher Struktur und Überschuldungsdichte. Das erhärtet die These einer wachsenden Segregation der Bevölkerung, die zu verstärkter Gettoisierung von Armut führt.
- In beiden Teilbezirken weist die Bevölkerung einen überdurchschnittlichen Anteil von Risikogruppen auf. In Kreuzberg spielt der Migrationshintergrund eine große Rolle, in Friedrichshain die hohe Zahl von Einpersonenhaushalten mit Niedrigeinkommen.

Die Analyse der InsOStat-Daten ergab:

1. Überschuldung ist insbesondere mit Arbeitslosigkeit, Niedrigeinkommen, geringer Bildung und einem Migrationshintergrund verbunden. Unter den Betroffenen finden sich häufiger Männer und allein lebende Personen.
2. Es bestätigt sich aber dennoch, dass Überschuldung nicht auf einzelne gesellschaftliche Gruppen beschränkt ist, sondern auch Hochschulabsolventen, Selbständige, Beamte u.a. erfasst.
3. Die häufigsten Gründe der Überschuldung sind Arbeitslosigkeit, Niedrigeinkommen, gescheiterte Selbständigkeit, Trennung vom Partner und Krankheit. Auffällig ist der hohe Anteil gescheiterter Selbständigkeit unter Migranten.
4. Überschuldung wirkt sich besonders drastisch auf Personen aus, die von Armut oder einem Armutsrisiko betroffen sind. Menschen ohne berufliche Bildung, allein Erziehenden und Migranten fällt es besonders schwer mit Überschuldung umzugehen.
5. Obwohl viele allein Lebende zu den Klienten der Beratungsstellen gehören, betrifft Überschuldung auch Kinder, die in überschuldeten Haushalten leben. Das sind gegenwärtig 448 Kinder von Klienten der Beratungsstellen, im Dunkelfeld weitaus mehr.

Die Analyse unserer Befragung unter Betroffenen ergab:

- Alle, die sich erstmals in einer Beratungsstelle meldeten, waren bereits von Sanktionen betroffen oder bedroht.
- 90 % der Betroffenen schieben ihre Schuldensituation bereits länger als ein Jahr vor sich her, leben also länger in einer prekären Situation.
- Die Überschuldung führt knapp die Hälfte der Befragten auf Veränderungen in der persönlichen Lebenssituation, über 80 % auf externe Faktoren der Einkommensminderung und auch über 80 % auf eigenes Verhalten zurück. Das weist darauf hin, dass Überschuldung in der großen Mehrzahl der Fälle durch ein Zusammenspiel von mehreren Faktoren verursacht ist.
- Ungefähr bei der Hälfte der Befragten ist die Überschuldung mit großer Unkenntnis und „Naivität“ in Geldangelegenheiten verbunden.  
***Das weist auf einen hohen Bedarf an Prävention, Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit hin.***
- 95 % aller Befragten gaben an, infolge der Überschuldung Beeinträchtigungen in gesundheitlicher, psychischer und sozialer Hinsicht hinnehmen zu müssen. Schulden machen krank und stellen ein Hindernis zur Integration in den Arbeitsmarkt dar.
- Über 80 % der Betroffenen äußern z.T. heftige Zukunftsängste. Dazu zählt vor allem die Angst der Unumkehrbarkeit der Lebenssituation, aber auch Angst vor Obdachlosigkeit, Gefängnis, Krankheit, Isolation und Missachtung.
- Die übergroße Mehrheit der Befragten ist bereit, durch Änderung des eigenen Verhaltens zur Lösung des Überschuldungsproblems beizutragen. Das bezieht sich auf die Annahme auch bisher nicht zugemuteter Arbeit, die drastische Einschränkung des persönlichen Lebens, u.U. den Wohnungswechsel.
- Dabei erwarten 2/3 Unterstützung beim Insolvenzverfahren, 60 % Hilfe, um mit Schulden leben zu können, 53 % lebenspraktische Hilfe, 49 % die Übernahme der Arbeit mit den Gläubigern und 37 % seelischen Zuspruch durch die Beratungsstelle.

***Diese Ergebnisse machen deutlich, dass Schuldnerberatung nur als Sozialarbeit unter Berücksichtigung der persönlichen Lebenssituation und vielfältig differenzierter Lebensbedingungen mit Aussicht auf Erfolg betrieben werden.***

#### **4. Konsequenzen des SGB II und von Hartz II**

In der Reform der Sozialgesetzgebung sind die Konsequenzen für die Ver- und Überschuldung von privaten Haushalten nicht hinreichend bedacht worden.

So kommt auf die Beratungsstellen infolge der Arbeitsmarktreform ein bisher nur schwer zu beziffernder zusätzlicher Beratungsbedarf zu.

Auf der einen Seite verschärft sich die Einkommenssituation für 15 – 20 % der Klienten der Beratungsstellen. Davon ist die Beratungsstelle der Dilab e.V. besonders betroffen, weil hier ein höherer Anteil der Klienten Arbeitslosenhilfe empfängt. Die Folge davon könnte sein, dass bisherige Pläne der Schuldenregulierung gefährdet werden.

Zum anderen kommt zu dem bisherigen Kreis überschuldeter Haushalte ein Teil derjenigen hinzu, deren Einkommen sich ab 2005 mindern wird. Hier bilden **25 % der bisherigen Empfänger von Arbeitslosenhilfe** einen unteren Schätzwert. Dabei werden besonders auch Haushalte betroffen sein, die bisher auf der Grundlage einer erwartbaren Einkommenssituation rational wirtschafteten und für die eine Überschuldung ein unvorsehbares Ereignis darstellt. Diese Bedarfssteigerung wird gemäß der Arbeitslosenhilfestatistik vor allem den Bezirk Friedrichshain und darin insbesondere Frauen betreffen.

Wie anhaltend die Zunahme des Beratungsbedarfes sein wird, der sich allein aus der Arbeitsmarktreform ergibt, ist nicht abzuschätzen. Dennoch ist der zusätzliche Bedarf schon wegen der Dauer der laufenden Beratungsabläufe auf mehrere Jahre anzusetzen.

Mit einer zeitlichen Verzögerung werden auch Selbständige insbesondere aus gescheiterten „Ich-AG`s“ in die Bedarfsgruppe der Beratungsstellen fallen. In der für den Stadtbezirk zuständigen Geschäftsstelle der AA Berlin Mitte waren bis August 2004 4.198 Existenzgründungen als Abgänge aus der Arbeitslosenstatistik registriert. Deren Zahl dürfte seit dem weiter erhöht haben. Wie groß die Rate des Misserfolges sein wird, ist nicht zu beziffern. Darüber hinaus ist zu befürchten, dass ein Teil der bisherigen Sozialhilfeempfänger mit den neuen Zahlungsmodalitäten Probleme haben wird und sich infolge dessen ihr Überschuldungsrisiko erhöht.

In der Untersuchung hat sich die **Bedeutung der Trägerschaft für die Schuldnerberatung** besonders deutlich gezeigt. Sie beruht auf einer hohen fachlichen Kompetenz und hinreichenden Nähe zu den Klienten. Andere Organisationsformen der Beratung – etwa durch die Jobcenter oder gar gewerbliche Anbieter – würden erhebliche Mängel und Nachteile aufweisen.

**Da die Kapazitäten der Beratungsstellen bereits jetzt überschritten sind, ist eine Aufstockung ihrer personellen und sachlichen Ausstattung notwendig. In den ohnehin langen Wartezeiten kann sich die Schuldensituation verschärfen und dadurch ein zusätzliches Vermittlungshindernis nach sich ziehen.**

Des Weiteren ist auf das **Prinzip der Freiwilligkeit** der Beratung zu verweisen. Auch wenn zum gegebenen Zeitpunkt die Organisation der Schuldnerberatung im Rahmen von SGB II nicht abzusehen ist, steht dennoch zu befürchten, dass die Beseitigung von Vermittlungshindernissen mit einer Einschränkung des Freiwilligkeitsprinzips einhergehen könnte. Von einer solchen Einschränkung sollte nicht nur aus Gründen des Beratungserfolges abgesehen werden.

Es wird immer wieder die Einrichtung eines „**Nothilfefonds**“ für die Überbrückung komplizierter Schuldensituationen angeregt. Er sollte in Fällen helfen, in denen mit vergleichsweise geringem Aufwand eine schnelle Schuldenregulierung ermöglicht werden könnte. Mit seiner Hilfe könnten in einigen Fällen auch Vermittlungshemmnisse schnell überwunden werden. Ein derartiger Fond sollte sich aus Mitteln der Privatwirtschaft, insbesondere der Kreditwirtschaft, finanzieren.

Langfassung: 1,8 MB

[Download](#)